## 12M - RADIOAKTIVE ISOTOPE

In die Versicherung sind Schäden an den versicherten Sachen - insbesondere solche durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination) - eingeschlossen, die als Folge eines unter die Versicherung fallenden Schadensereignisses durch auf dem Versicherungsgrundstück befindliche radioaktive Isotope entstehen.

Kosten für Aufräumung, Abbruch und Isolierung radioaktiv verunreinigter (kontaminierter) Sachen sind nur dann eingeschlossen, wenn dies besonders vereinbart ist. Unberührt bleiben jedoch die sich aus der Versicherung von Aufräumungs- und Abbruchkosten ergebenden Verpflichtungen des Versicherers insoweit, als solche Kosten auch ohne die radioaktive Verunreinigung (Kontamination) aufzuwenden waren.